

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Nicole Langenbach 563 5678 Sandra.Langenbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1076/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Zwischenbericht zum Sachstand in Bezug auf die Ausrüstung kommunaler Gebäude bzw. Dachflächen mit Solaranlagen		

Grund der Vorlage

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung anknüpfend an den Sachstand in Bezug auf die Ausrüstung kommunaler Gebäude bzw. Dachflächen mit Solaranlagen (VO/0843/21) einen Zwischenbericht vor.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Zwischenbericht zu Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

Arno Minas (Geschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht) ist einverstanden.

Unterschrift

Mirja Montag (Betriebsleiterin Gebäudemanagement Wuppertal)

Begründung

Der Bericht gibt nachfolgend einen aktuellen Sachstand zur laufenden Potenzialermittlung für Photovoltaik(PV)-Anlagen auf kommunalen Gebäuden inklusive Kostenschätzung sowie daran anknüpfend einer vergaberechtlichen Prüfung und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung möglicher Betreiber- und Nutzungsmodelle.

Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme, Potenzialermittlung sowie vergaberechtlichen Prüfung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Aktuell betreibt das GMW 20 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 447 kWp pro Jahr. Acht weitere Anlagen sind in der konkreten Planung mit einer Gesamtleistung von rund 363 kWp. Die Anlagen sollen sukzessive bis 2023 installiert werden. Eine aktualisierte Übersicht der vom GMW betriebenen und geplanten PV-Anlagen ist in Anlage 1 hinterlegt.

Das GMW arbeitet zudem an einer Potenzialermittlung, um weitere geeignete kommunale Gebäude für PV-Anlagen und damit verbundene Kosten zu ermitteln. Die Erhebungsliste umfasst über 200 Objekte. Beleuchtet werden dabei sechs Kriterien, die für jedes einzelne Objekt ausgewertet werden müssen. Zu den wichtigsten Kriterien gehören dabei die Prüfung des Zustands der Dachabdichtung, die statische Tragfähigkeit, die Möglichkeit des Eigenbedarfs, bzw. Einspeisung und Kontrolle der Belange des Denkmalschutzes. Nach Abzug von Flächen für Abluftöffnungen, den Zugang zu den Anlagen sowie möglicher anderweitiger Dachinfrastrukturen kann somit die tatsächlich nutzbare Dachfläche für PV-Module ermittelt werden. Um eine wirtschaftlich rentable Anlagengröße ermitteln zu können, muss zudem der tatsächlich benötigte Strombedarf der Gebäude im Einzelnen berücksichtigt werden, da sich eine Einspeisung über den Eigenbedarf hinaus aktuell wirtschaftlich noch nicht darstellen lässt.

Prioritär werden zunächst folgende Gebäude analysiert: 1. Objekte, die im Zeitraum 2011 bis 2021 gebaut oder saniert wurden, 2. geplante umfassende Sanierungen und 3. Neubauten. Die Priorisierung ist damit begründet, dass bei den Gebäuden der 1. Stufe von einem guten Zustand der Dachabdichtung ausgegangen werden kann und infolge der durchgeführten Arbeiten statisch relevante Angaben ohne großen Aufwand ermittelbar sind. Darüber hinaus liegt bei diesen Gebäuden in aller Regel auch ein umfangreicheres Controlling und damit Datenbestand für die Bestimmung des Eigenbedarfs vor. Bei den in Planung befindlichen Sanierungen und Neubauten der Stufen 2 und 3 lassen sich die Erzeugungsanlagen im Rahmen der Baumaßnahmen direkt bei den eingebundenen Architekten und Ingenieuren verorten. Nachrangig sollen dann auch Gebäude betrachtet werden, die vor 2011 errichtet oder saniert wurden.

Eine erste Ergebnismitteilung mit entsprechender Kostenschätzung war für August vorgesehen. Aufgrund des Umzugs des GMW sowie akuten Aufgaben - Aktenrettung sowie Aufräum- und Sanierungsarbeiten infolge des Starkregenereignisses am 14. Juli 2021 - konnte die Analyse einschließlich Kostenschätzung noch nicht fertiggestellt werden. Ergebnisse können daher frühestens bis Mitte September vorgelegt werden.

Parallel dazu prüfen GMW und Rechtsamt, welche Betreiber- und Nutzungsmodelle bei der Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften vergaberechtlich und wirtschaftlich rentabel darstellbar sind. Erste Ergebnisse werden für den September erwartet.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht PV-Anlagen